

SCHILTACH
mit Lehengericht
SCHENKENZELL
mit Kaltbrunn



Donnerstag

4. Februar 2021

69. Jahrgang / Nummer 5

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566,
E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heintelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-



**Schiltacher
Wochenmarkt**
immer donnerstags

Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08:00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

**Blick vom Rathausfenster
Richtung Reinerzau**





Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do., 04.02.2021:	Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 24 24 00	Sulgauer Str. 44	78713 Schramberg (Sulgen)
	Kronen-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 28 28	Kirchtorstr. 4	78727 Oberndorf am Neckar
Fr, 05.02.2021:	Schwarzwald-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 14 44	Hauptstr. 9	72275 Alpirsbach
	Sonnen Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 83 16	Gartenstr. 5	78713 Schramberg (Sulgen)
Sa, 06.02.2021:	Dreikönig-Apotheke Schenkenzell	Tel.: 07836 - 13 50	Landstr. 2	77773 Schenkenzell
	Römer-Apotheke Waldmössingen	Tel.: 07402 - 9 11 91	Vorstadtstraße 1	78713 Schramberg (Waldmössingen)
So, 07.02.2021:	Burg-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 34 69	Hauptstr. 52	78713 Schramberg (Talstadt)
	Lindenhof-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 57 70	Mörikeweg 4	78727 Oberndorf am Neckar
Mo, 08.02.2021:	Kur-Apotheke Lauterbach	Tel.: 07422 - 44 50	Pfarrer-Sieger-Str. 28	78730 Lauterbach im Schwarzwald
	Stadt-Apotheke Dornhan	Tel.: 07455 - 13 55	Obere Torstr. 29	72175 Dornhan
Di, 09.02.2021:	Apotheke Vöhringen	Tel.: 07454 - 9 22 15	Dorfstr. 4	72189 Vöhringen, Württ.
	Spittel Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 9 91 47 44	Parktorweg 2	78713 Schramberg (Talstadt)
Mi, 10.02.2021:	Apotheke Dunningen	Tel.: 07403 - 9 29 60	Hauptstr. 28	78655 Dunningen, Württ.
	Römer-Apotheke im Medzentrum	Tel.: 07422 - 9 89 41 30	Lauterbacher Str. 18	78713 Schramberg
Do, 11.02.2021:	Apoth.am Alten Rathaus Oberndorf	Tel. 07423 - 8 68 90	Hauptstr. 10	78727 Oberndorf am Neckar
	Apotheke Rath Schiltach	Tel.: 07836 - 15 14	Schramberger Str. 3	77761 Schiltach



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0

E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. neue Einsatzleitung Susanne Ferber, Tel. 07832-9741792

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,
Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de

Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314
info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10

Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
- Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte

Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



TREFFPUNKT

Termine und Veranstaltungen

Wegen der aktuellen Gesundheitslage bleibt der Treffpunkt bis auf weiteres geschlossen.



Volkshochschule

Semesterbeginn bei der Volkshochschule

Schiltach/Schenkenzell. Sofern es die Corona-Pandemiebedingungen zulassen, beginnt das Sommersemester am 1. März. Die neuen Programmhefte werden am Samstag, 6. Februar, an die Haushalte in Schiltach und Schenkenzell verteilt. Anmeldestellen für unsere Kurse und Vorträge sind die Volkshochschule und die Tourist-Information Schiltach, Telefon 07836/5851, Fax 585751, E-Mail vhs@stadt-schiltach.de oder Internet www.schiltach.de. Anmeldungen werden Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und Montag – Donnerstag 14 bis 16 Uhr telefonisch entgegen genommen. Coronabedingt ausgefallene und abgebrochene Kurse und Vorträge wurden wieder im Programm aufgenommen. Für Kinder gibt es wieder ein abwechslungsreiches Angebot mit dem Workshop „Karten-Zauberei – für Kinder ab 10 Jahren“, in dem verschiedene Techniken zur Handhabung magischer Karten, Tricktechniken und verblüffende Zauberkunststücke gelernt werden und „Sei kein Frosch – bau dir einen – Tonkurs für Kinder ab 6 Jahren“, in dem aus weichem Ton große, kleine, dicke, dünne – lauter schöne Frösche und Kröten modelliert werden. Mit spielerischen Bewegungs- und Entspannungseinheiten, wie Bewegungsgeschichten, Fantasiereisen, Yoga und Atemübungen können Grundschul Kinder Gleichgewicht zwischen Entspannung und Anspannung, Aktivität und Ruhe im Kurs „Immer mit der Ruhe ... Bleib entspannt!“ erlernen. Neu ist der Kurs „Hochdruck Ostergrußkarten – für Kinder von 9 – 12 Jahren“. Aus weichen Druckplatten dürfen die Kinder ihre Ostergrußkarten, unter fachkundiger Unterstützung, selbst entwerfen und drucken.

Zu Beginn der Sommerferien können Schüler im Alter von 6 – 9 und 10 – 12 Jahren in zwei 8-tägigen Kompakt-Schwimmkursen ihre Schwimmtechnik verbessern. Gedacht ist an eine gezielte Förderung der wichtigsten Schwimmstile, wie Brust- und Kraultechnik.

Bewährte Kurse werden weitergeführt, wie z. B. „Im Kreis und aus der Reihe tanzen“, „Lust auf Zeichnen?“, Filzkurse, „Liedbegleitung mit der Gitarre“, „Stopp den Stress – mit Progressiver Muskelentspannung (PME)“, Yogakurse, Wirbelsäulengymnastikkurse, Faszientraining, „Gezielte Gymnastik für die Halswirbelsäule“, „Gesund und kräftig nach den Methoden von Pilates, Dorn und den 5 Esslingern“, „Smovey“, „Gesundes Kraul- und Rückentraining“, „Bauch-Selbstmassage“, „Würz- und Heilkräuter aus dem eigenen Garten“ und die Sprachkurse. Im Kurs „Bürstenmassage eine wunderbare Körperpflege mit großem Effekt“ kann man selbst etwas für ein glattes und strahlendes Hautbild tun, indem man mit Körperbürstungen Cellulite, Durchblutungsstörungen oder verstopften Poren entgegenwirkt. An einem Samstag können Teilnehmende des

Kurses „Das Immunsystem stärken und stressstabiler werden...“ erlernen, was die Körperregeneration fördert und hilft gesund zu bleiben. Unter dem Motto „Die Natur besser kennenlernen“ erklärt Udo Schäfer im Biotop Weihermoos viele, auch seltene heimische Pflanzen.

Neben dem abwechslungsreichen Kursangebot gibt es auch wieder zahlreiche Vorträge. Als Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Historischen Verein findet wieder ein „Literarisches Gespräch“ mit Wolfgang Tuffentsammer und Günther Bentele statt, diesmal über Friedrich Hölderlin, der im vergangenen Jahr 250 Jahre alt geworden wäre. Diese Veranstaltung findet nicht wie üblich im Treffpunkt statt, sondern bei gutem Wetter im Stadtgarten, bei schlechtem Wetter in der evangelischen Kirche nebenan. Im Pädagogikvortrag „Grenzen – Nähe – Respekt“ soll die Veränderung der Erziehungsstile seit unserer Kindheit bis in die heutige Zeit genauso Thema sein wie der respektvolle Umgang mit unseren Kindern. Gemeinsam mit den Landfrauen aus Schiltach und Schenkenzell konnte wieder die bekannte Referentin Dr. Beate Weingardt aus Tübingen gewonnen werden. Ihr Thema dieses Mal sind Enttäuschungen und wie wir damit umgehen. Doch wo liegen die eigentlichen Ursachen von Enttäuschungen – und wo die Chancen? Was kann man dafür tun, nicht zu oft und zu tief enttäuscht zu werden? Besonders wichtig: Wie können wir lernen, so mit unseren Enttäuschungen umzugehen, dass sie uns nicht verbittert dem Leben und den Menschen gegenüber machen? Gemeinsam mit dem Schwarzwaldverein Schiltach + Schenkenzell e.V. veranstaltet die Volkshochschule den Multivisionsvortrag „Eine Reise zum K2 in China“. Der K2 ist mit 8611 m der höchste Berg im Karakorum, ein Gebirge in Südasien und nach dem Mount Everest der zweithöchste Gipfel der Erde. Bertram Rueb zeigt in seinem Vortrag beeindruckende Bilder einer wundervollen Gebirgswelt in dieser unberührten Region. Ein langer und beschwerlicher Weg führte ihn von der chinesischen Nordseite ins Basislager dieses majestätischen Berges. Dr. Helmut Horn stellt in seinem Vortrag „Selbstbeeinflussung – zwei beispielhafte und bewährte Techniken“ einfache und schnell beherrschbare Techniken vor, die Dynamind-Technik und die Selbsthypnose nach Betty Erickson. Mit diesen Techniken lassen sich viele Beschwerden ohne jegliche Medikation lindern. Der Referent ist Allgemeinarzt in Schiltach, aktiv in der Fortbildung der baden-württembergischen Hausärzte und mit diesem Thema auch in der hausärztlichen Fortbildung tätig. Marianne Haas referiert in diesem Semester über die „Bitterstoffe die vergessenen Allrounder für Ihr Wohlbefinden“. Warum wir heutzutage meist zu wenig bitterstoffhaltige Kräuter und Blattgemüse zu uns nehmen und warum wir das unbedingt ändern sollten, erfahren die Zuhörer an diesem Abend.

Aufgrund der Hygiene- und Abstandsregelungen sind auch in diesem Semester Anmeldungen für Vorträge erforderlich. Der Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor Vortragstermin. Falls noch Plätze frei sind, können auch noch Kurzentschlossene die Veranstaltungen besuchen. Die Platzanzahl ist aber begrenzt. FFP2 Masken oder OP Masken müssen mitgebracht werden.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach- Schenkenzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet:
www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14
E-Mail: pfarrer@ekisch.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Ich habe es mir aufgeschrieben“, höre ich meinen Gesprächspartner sagen. Und ich weiß: es steht fest. Der andere nimmt sich zum vereinbarten Termin Zeit für mich. Der andere kümmert sich um mein Anliegen. Das freut mich. Ich notiere es mir ebenfalls, damit auch ich daran denke und es nicht vergesse.

„Freut euch, dass eure Namen im Himmel aufgeschrieben sind!“ So lautet der Monatsspruch für Februar. Freut euch, denn Gott nimmt sich Zeit für euch. Er hat unsere Namen notiert, weil jeder einzelne ihm wichtig ist. Wir können im Gebet zu ihm kommen. Er hat Zeit am Morgen und am Abend. Wenn wir an einer roten Ampel warten oder beim Kochen. Wann immer wir uns Zeit nehmen für Ihn, hat Gott Zeit für uns.

„Der Herr denkt an uns und segnet uns“, so singen es die Kigo- und Jungschar Kinder am Ende eines jeden Treffens. Der Herr denkt an uns, auch jetzt, wenn wir dies nicht gemeinsam singen können. Er verliert uns nicht aus dem Blick. Er sieht, was uns beschäftigt und hört uns aufmerksam zu, wenn wir ihm dankend, bittend und klagend all das hinlegen, was uns in diesen Tagen und Wochen umtreibt. Und vielleicht können wir dann etwas spüren, von dem, was Johanna und Melanie Schmidt in ihrem Lied beschreiben: „Vor dir kommt mein Herz zur Ruhe. Vor dir atmet meine Seele auf. (...) Vor dir mach ich meine Fäuste auf. Vor dir darf ich deine Wahrheit sehn. Vor dir müssen alle Schatten fliehn. Vor dir. In deinem Licht will ich leben und (...) dir mein Leben anvertraun.“

Auf unseren Sommerfreizeiten sind wir jeden Morgen mit einer Andacht und dem Lied „Hell strahlt die Sonne“ gemeinsam in den Tag gestartet. (An dieser Stelle schicke ich ganz herzliche Sommer-Erinnerungsgrüße an euch, die ihr dabei wart und jetzt sicherlich anfangt zu singen J) Und am Abend haben wir den Tag gemeinsam beschlossen mit diesem Gebet, welches ich Euch und Ihnen gerne als Abendgebet für diesen Monat mitgeben möchte:

*Am Ende dieses Tages geben wir dir zurück, was
du uns gegeben hast.*

*Nimm von uns alle Last und bleibe bei uns mit
deiner Kraft.*

*Vergib uns die Worte, die wir zu viel gesprochen haben,
und die wir hätten sagen sollen.*

*Verzeih uns, wenn wir anderen zur Last gefallen sind
und hilf uns zu tragen, wo sie es uns schwer
gemacht haben.*

*Schenk Ruhe unserer Seele und Richtung unseren
Gedanken.*

*Sei bei den Menschen, die wir lieb haben und
halte sie und uns bei dir.*

*Schenk uns einen guten Schlaf und lass uns in
deinen Armen ruhen.*

Amen

Susanne Bühler, Diakonin

Bis auf weiteres keine Gottesdienste in den Kirchen

Der Kirchengemeinderat hält seine Sitzungen in der Corona-Pandemie digital ab. Zwischen den monatlichen Terminen gibt es immer wieder kurze Zoom-Konferenzen, um auf die aktuellen Beschlüsse der Landes- und Bundesregierung zu reagieren. Vorerst gilt, dass bis einschließlich 14. Februar keine Präsenzgottesdienste stattfinden werden. Auf dem YouTube-Kanal Ekisch-online werden kurze geistliche Impulse zu den jeweiligen Sonntagen zum Abruf bereitgestellt. Diese sind auch über den Link auf der Homepage www.ev-kirche-schiltach.de zu finden.

Wer gerne mit Orgelbegleitung das jeweilige Wochenlied mitsingen möchte, wird auf der Homepage des Bezirkskantors Offenburg fündig. Diese „Töne des Friedens und der Hoffnung“ sind ebenfalls über unsere Homepage zu finden.

Frauenkreis

Ohne Internet, ohne WhatsApp-Gruppe und ohne Smartphone verbunden zu sein, wie geht denn sowas in der kontaktreduzierten Corona-Zeit?

Die Leiterinnen des Frauenkreises, Marianne Ehrhardt und Ulrike Daniels, haben sich dieser Herausforderung gestellt und mit vielen kreativen Ideen schon fast ein Jahr lang eine monatliche Verbundenheit verwirklicht. Jeden Monat, außer in der Sommerpause, brachten die Leiterinnen einen Kartengruß, eine Blume, ein gebasteltes Fensterbild oder ähnliches zu den Frauen des Frauenkreises. Manchmal wurden auch am Telefon Gedanken ausgetauscht, über den Alltag geplauscht, gelacht und sich gegenseitig Gesundheit, Bewahrung, Geduld und Zufriedenheit gewünscht.

Im Januar wurden die Frauen mit einem Brief mit Gedanken zur Jahreslosung anhand einer Bildbetrachtung, einem Lied und einem Gebet beschenkt.

In der Hoffnung, dass die Ideen nicht ausgehen, bleiben Frau Ehrhardt und Frau Daniels weiterhin auf diesem Wege in herzlicher Verbindung mit „ihren“ Frauen vom Frauenkreis, die sich über das monatliche Zeichen sehr freuen, dafür dankbar sind und sich dadurch auch untereinander verbunden wissen.



Ulrike Daniels (links) und Marianne Ehrhardt vom Schiltacher Frauenkreis gehen die Ideen nicht aus.

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Mittwoch, 3. Februar 2021

17.30 Uhr Bibelgespräch mit Harald Weißer
1. Korinther 3,1-17

Sonntag, 7. Februar 2021

14.00 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer
Das Ziel vor Augen (Philipper 3,12-21)

Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, treffen wir uns im oberen Saal!

Nach jedem Treffen werden Türen, Stühle, Kontaktflächen desinfiziert. Handdesinfektionsmittel und medizinische Masken stehen bereit.

Die Bergpredigt (Fortsetzung)

Vom Richtgeist (Mat. 7,1-6): „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. * Denn nach welchem Recht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden; und mit welchem Maß ihr messt, wird euch zugemessen werden. * Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge und nimmst nicht wahr den Balken in deinem Auge? * Oder wie kannst du sagen zu deinem Bruder: Halt, ich will dir den Splitter aus deinem Auge ziehen?, und siehe, ein Balken ist in deinem Auge. * Du Heuchler, zieh zuerst den Balken aus deinem Auge; danach sieh zu, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehst. * Ihr sollt das Heilige nicht den Hunden geben, und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen, damit die sie nicht zertreten mit ihren Füßen und sich umwenden und euch zerreißen.“

Wenn wir die Aufforderung „richtet nicht“ absolut nehmen, haben wir ein Problem. Richter wären arbeitslos, es gäbe keinen Unterschied mehr zwischen Recht und Unrecht und wir könnten auch anhand der Bibel nicht mehr prüfen und beurteilen, was gut und böse ist. Dann hätten wir eine Zeit wie im Buch der Richter, wo es mehrmals heißt (17,6 u.a.): „... und jeder tat, was ihn recht dünkte.“ Und das war dann immer eine gottlose und böse Zeit.

Gott liebt gerechtes Gericht und gerechte Urteile. Es ist Gottes Wille, das Böse wegzutun, damit es nicht noch mehr um sich greift (5Mos 17,12 u.a.). „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben“, so heißt es schon in den Sprüchen 14,34 im Alten Testament und so ist es geblieben. Und Gott selbst ist ein gerechter Richter (Ps 7,11; 9,4) vor dem am Jüngsten Tag, dem Gerichtstag Gottes, jeder Mensch für sein ganzes Leben Rechenschaft geben muss. Und Gott selbst spricht über jeden von uns SEIN gerechtes Urteil. Es gibt eine letzte Gerechtigkeit bei all den ungezählten Ungerechtigkeiten, die jeden Tag geschehen und wo keiner zur Rechenschaft gezogen wird.

Wie ist nun unser Text zu verstehen? Jesus hat nicht das Gerichtswesen außer Kraft gesetzt, sondern das vernichtende Urteil eines Menschen über einen anderen. Wie der Unterschied von Splitter und Balken kann unser Urteilen maßlos sein, über jede Verhältnismäßigkeit hinaus. Ist es im Alltag nicht genau so, wie in folgenden Beispielen? „Wenn der andere schlecht handelt, ist er eklig; wenn du es tust, sind's die Nerven. Wenn er auf seiner Meinung beharrt, ist er eigensinnig; wenn du es tust, ist es Standhaftigkeit.

Wenn er deine Freunde nicht mag, hat er Vorurteile, wenn du seine nicht leiden kannst, beweist du Menschenkenntnis. Wenn er versucht, Entgegenkommen zu zeigen, will er sich einschmeicheln; wenn du es tust, bist du taktvoll. Wenn er Zeit braucht, etwas zu erledigen, ist er schrecklich langsam; wenn du eine Ewigkeit brauchst, bist du bedachtsam. Wenn er sich an Kleinigkeiten klammert, ist er verschroben; wenn du es tust, bist du zuverlässig.“

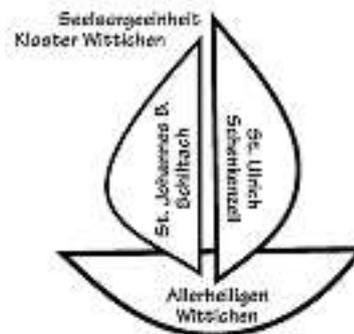
Das Messen mit zweierlei Maß steckt in uns drin und der andere zieht dabei den Kürzeren. Und das ist unser Problem. Unser Verhalten (unser Balken) ist entschuldigbar, das Verhalten des andern (sein Splitter) ist unfassbar.

Wir alle brauchen konstruktive Kritik, denn keiner ist perfekt. Natürlich sollte der Splitter im Auge meines Mitmenschen heraus, mein Balken aber auch. Balken und Splitter haben in einem Auge nichts zu suchen. Sie sind Fremdkörper und müssen raus bevor sie noch mehr Schaden anrichten.

Die Frage ist hier: Erkenne ich das? Erkenne ich, was in meinem Leben falsch läuft und wo ich Vergebung brauche? Bin ich belehrbar? Lasse ich mich durch Gottes Wort belehren? Oder ist alles für mich belanglos wie das Heilige für die Hunde und Perlen für die Säue, wie Jesus in unserem Text sagt? In den Sprüchen heißt es (9,7): „Wer den Spötter belehrt, der trägt Schande davon, und wer den Gottlosen zurechtweist, holt sich Schmach.“ Schade, aber das kommt vor. Das Heilige und die Perlen sind kostbar. Es ist jedem Menschen von Herzen zu wünschen, dass er an Jesus als den Heiligen Gottes glaubt und Gottes Wort als größten Schatz seines Lebens erkennt und danach lebt.

Ihr Prediger Harald Weißer

**Katholische Seelsorgeeinheit
„Kloster Wittichen“**



SE Kloster Wittichen

Schiltach – St. Johannes B.
Schenkzell – St. Ulrich
Wittichen – Allerheiligen

SE An Wolf und Kinzig

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman
Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

SE Oberes Wolfstal

Schapbach – St. Cyriak
Bad Rippoldsau – Mater Dolorosa, St. Josef Kniebis

Sonntagsgottesdienste finden weiterhin nur nach Anmeldung und unter den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt.

Anmeldung zu den Gottesdiensten telefonisch oder per Mail erfolgt über das Pfarramt vor Ort bis Freitag, 13.00 Uhr

Gottesdienste vom 06.02. bis 12.02.2021

Samstag, 6. Februar 2021 – Hl. Paul Miki und Gefährten

- 15.00 Uhr St. Laurentius: Eröffnungsgottesdienst zur
Erstkommunionvorbereitung
18.30 Uhr St. Johannes B.: Eröffnungsgottesdienst zur
Erstkommunionvorbereitung
mit Musikgruppe Senfkorn
18.30 Uhr Mater Dolorosa: Eröffnungsgottesdienst zur
Erstkommunionvorbereitung

Sonntag, 7 Februar 2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

- 8.30 Uhr St. Ulrich: Eröffnungsgottesdienst zur Erst-
kommunionvorbereitung
mit Musikgruppe Senfkorn
8.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe
10.30 Uhr St. Cyriak: Eröffnungsgottesdienst zur Erst-
kommunionvorbereitung
10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe
10.30 Uhr Telefongottesdienst: Tel. Nr.:06151-
275223940, Pin:7777
15.00 Uhr St. Marien: Eröffnungsgottesdienst zur Erst-
kommunionvorbereitung
16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet

Dienstag, 9. Februar 2021

- 17.45 Uhr St. Ulrich: Eucharistische Anbetung
18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe
(im Ged. an Alfons Blattner u. verst. Angeh. /
Elsa u. Otto Haaser)
18.30 Uhr St. Marien: mHl. Messe

Mittwoch, 10. Februar 2021 – Hl. Scholastika, Jungfrau

- 18.00 Uhr Allerheiligen: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe
(im Ged. an Andreas Brunnenkant, Brigitte
Nübel u. Rosa Allgeier)
18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe

Donnerstag, 11. Februar 2021 – Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

- 18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
(im Ged. an Anita u. Josef Schmieder)
18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbe-
tung bis 19.30 Uhr

Freitag, 12 Februar 2021

- 8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

Termine und Hinweise:

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:



Liebe Mitglieder unserer Seelsorgeeinheiten, Fastnacht 2021 – Wie geht das? Was soll das? Masken werden aufgesetzt – aber ganz andere. Verkleiden? – lohnt sich das? Lachen? – kann ich das überhaupt noch oder darf ich das? Fastnacht 2021 (aber auch die letzten Monate) wirkt doch eher wie eine Fastenzeit bei der man das Ende noch nicht so wirklich absehen kann. Immer wieder Verzicht, Distanz,

keine Kontakte, und, und, und... nix mit Party... Es scheint mir zu sein, wie auf der Hochzeit zu Kana von der uns das

Johannesevangelium im 2. Kapitel erzählt. Als die Feier so richtig im Gange war lesen wir, dass der Wein ausgeht. Die letzten zwölf Monate mussten wir doch auch immer wieder erleben, dass der Wein ausgeht – die Freude, das Schöne, der Spaß, das Feiern, das Lachen. Viele von uns kennen sicherlich solche Momente in der letzten Zeit. Die gleichen Fragen wie bei der Hochzeit zu Kana: Wie wird es nun weitergehen? Die Wende von Kana – ich hoffe, dass diese Ihnen immer wieder gelingt. Die Wende von Kana geschieht genau dann, als sich die Hochzeitsleute Jesus zuwenden. 600 Liter Wein – die Party kann weitergehen. Wer sich diesem Jesus zuwendet, dem schenkt er den Wein der Freude. Genau diese Freude wünsche ich Ihnen an der Fastnacht 2021 und der kommenden österlichen Bußzeit. Die Freude des Glaubens, die von Innen kommt und froh und heil macht. Lassen Sie sich in dieser Zeit nicht unterkriegen. Denken Sie an Kana, gehen Sie zu Jesus. Viel Kraft und viel Segen!

Ihr Pfarrer Hannes Rümmele

Freitag, 12.02.

19.30 Uhr Erstes Elterntreffen zur Erstkommunionvor-
bereitung via Zoom

Hilfe bei der Buchung eines Impftermins

Wer Unterstützung bei der Buchung des Impftermins braucht, darf sich gerne im Pfarrbüro melden. Das Seelsorgeteam und weitere Ehrenamtliche bieten hier ihre Hilfe an.

Messintentionen

Der Geldbeitrag für eine Messbestellung in unserem Erzbi-
stium wurde ab 01.01.2021 auf 5,-- € festgesetzt.

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709
Wolfach,
Caritasbüro Tel. 8670316, Sozialstation Tel. 867030 Website:
caritas-kinzigtal.de

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsver-
kehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der
Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeant-
worter sprechen.

Telefonisch erreichbar:

in Schiltach:

montags 16.00 – 18.00 Uhr
dienstags 9.00 – 11.30 Uhr
donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr
freitags 9.00 – 13.00 Uhr

in Schenkzell:

nicht besetzt

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die
Notfallnummer 01515-6193078

Impressum:

Kath. Pfarramt St. Johannes B.,
Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854
E-Mail: pfarramt@kath-kloster-wittichen.de
Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de
ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele
E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de
Kaplan Georg Henn
E-Mail: g.henn@kath-wolfach.de

Sonstiges



Leader Mittlerer Schwarzwald

Der Verein „Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.“ als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur zwölften Projekteinreichung auf.

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Mittlerer Schwarzwald) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung in der Landwirtschaft
2. Lebensqualität auf dem Land – für jung bis alt
3. Naturnaher Tourismus auf dem Land
4. Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien

Bei diesem Projektaufruf können ausschließlich Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

Modul 3: Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Modul 5: Private nicht-investive Maßnahmen Kunst und Kultur

Höhe des Fördermittel-Budgets für Modul 3: 150.000,- €*

Höhe des Fördermittel-Budgets Modul 5: 10.000,- €

Details zum Projektaufruf vom: **28. Januar 2021**

- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald
- Bagatellgrenze: 5.000 € Zuschuss
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 600.000 €
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: **1. März 2021** bei der LEADER-Geschäftsstelle
- Voraussichtlicher Auswahltermin: **23. März 2021**

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen.

Die Bewertungskriterien sowie das Projektauswahlverfahren können auf der Homepage www.leader-mittlerer-schwarzwald.de eingesehen werden.

* Die Bereitstellung der Landesmittel für die Landschaftspflegerichtlinie stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzministeriums.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Die Projekte müssen bereits konkret ausgearbeitet und umsetzungsreif sein. Sie müssen noch in diesem Jahr umgesetzt und abgerechnet werden.

Anträge schicken Sie bitte an das Regionalmanagement in der LEADER Geschäftsstelle:

LEADER Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald

Hauptstr. 5, 77761 Schiltach

Tel. 07836/955 -833 oder -779

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder

kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Öffnungszeiten im Landratsamt Rottweil über Fasnacht

Dieses Jahr wurden coronabedingt die Fasnachtsveranstaltungen abgesagt.

Für Donnerstag 11.02.2021 „Schmotziger“ gelten die normalen Öffnungszeiten.

Das Landratsamt Rottweil einschließlich der Kfz-Zulassungsstelle und der Deponie Bochingen ist deshalb am 15.02. und 16.02.2021 geöffnet.

Die Kfz-Zulassungsstelle hat ebenso am Samstag, 13.02.2021 geöffnet.

Landwirtschaftsamt

Direktvermarkter online: Meine ideale Hof-Website

Ein Online-Seminar mit dem Titel „**Direktvermarkter online: Meine ideale Hof-Website**“ bietet das Landwirtschaftsamt Rottweil am Dienstag, 2. März 2021 ab 14:00. Anmeldung ist erforderlich bis 24.02.21 beim Landwirtschaftsamt Rottweil unter: Tel. 0741 / 244 701 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@lrrw.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. Zur Teilnahme ist ein Computer, Laptop oder Smartphone mit Internetverbindung und Lautsprecher/Kopfhörer notwendig.

Referentin Carolin Nuscheler ist Inhaberin der Agentur „Resi“, die professionelle Werbe-Unterstützung für Landwirte und Direktvermarkter anbietet. Die Marketing-Expertin stammt selbst von einem landwirtschaftlichen Betrieb und weiß, welche Hebel für die erfolgreiche Vermarktung von hofeigenen Erzeugnissen betätigt werden müssen.

Im Online-Seminar zeigt Sie Ihnen, wie Sie das Beste aus Ihrer Hof-Website rausholen. Sie erfahren, wie ein kreativer und zielführender Auftritt aussieht und wie Sie mit einer guten Website schließlich dafür sorgen, dass Sie Ihren Absatz an eigenen Produkten deutlich steigern können. Die Referentin erklärt außerdem, wie sich die Homepage ideal in Ihr Gesamt-Marketing-Konzept einfügt und wie Sie potenzielle Kunden überhaupt auf die Seite führen. Regionale Lebensmittel sind sehr gefragt, immer mehr Verbraucher sind offen für entsprechende Angebote. Sorgen Sie dafür, dass sie von Ihnen und Ihren Erzeugnissen erfahren! Eine Hilfestellung bietet das Seminar von Carolin Nuscheler am 2.03.2021.



Sprechstunde des Pflegestützpunktes im Lehengerichter Rathaus in Schiltach

Der Pflegestützpunkt für den Landkreis Rottweil bietet regelmäßige Sprechstunden im Lehengerichter Rathaus in Schiltach an.

Rat- und Hilfesuchende erhalten eine kostenlose, umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit.

Von Pflegebedürftigkeit betroffene Menschen oder auch Angehörige haben hier die Möglichkeit, Informationen und Beratung zu Themen wie häusliche Versorgung, Hilfsmittel, Kurzzeitpflege, stationäre Versorgung, finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit etc. zu erhalten.

Der nächste Sprechtag findet am Mittwoch, 10. Februar 2021 von 10.00-12.00 Uhr im Lehengerichter Rathaus in Schiltach, Hauptstraße 5 (Leserraum im EG), statt.

Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Schneider unter der Nummer 0741/244-473.

Agentur für Arbeit

Entwicklung Arbeitsmarkt im Januar

Mehr Menschen länger als ein Jahr arbeitslos

- **12.083 Arbeitslose im Agenturbezirk**
- **Arbeitslosenquote steigt auf 4,2 Prozent**
- **337 weniger neue Stellen gemeldet**

Nach den sinkenden Arbeitslosenzahlen der vergangenen Monate steigt die Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen im Agenturbezirk Rottweil – Villingen-Schwenningen wieder an. Zum Stichtag Mitte Januar waren 12.083 Menschen ohne Arbeit, das sind 571 Personen oder 5 Prozent mehr als im Dezember. Die Arbeitslosenquote stieg somit um 0,2 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent.

„Wir verzeichnen saisonübliche Bewegungen am Arbeits-

markt, das vorangegangene Quartalsende als Kündigungs-termin, auslaufende befristete Arbeitsverhältnisse und witterungsabhängige Beschäftigung wirken sich hier aus“, erläutert Sylvia Scholz, Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Rottweil-Villingen-Schwenningen. In diesem Januar fiel der Anstieg der Arbeitslosigkeit sogar etwas geringer als üblich aus. Zum Vergleich: Im Vorjahr stieg die Arbeitslosigkeit im Januar um 9,7 Prozent. In der Region waren damals 9.106 Menschen arbeitslos, 2.977 weniger als jetzt. Die Quote betrug vor Jahresfrist 3,2 Prozent.

„Auffällig ist dagegen die steigende Zahl an Arbeitslosen, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind“, weist Scholz auf die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit hin. Arbeitslose konnten über mehrere Jahre von der guten Entwicklung des Arbeitsmarkts profitieren. 2020 stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen jedoch kontinuierlich an, weil sich die Einstellungschancen für Arbeitslose im Zuge der Pandemie verschlechterten. Langzeitarbeitslosigkeit nahm besonders im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Rechtskreis SGB III) zu. Die Zahl der bei der Arbeitsagentur gemeldeten Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Anstieg von 170,8 Prozent mehr als verdoppelt (910 Personen, 574 mehr als vor einem Jahr). Insgesamt liegt der Anteil an Langzeitarbeitslosen bei 24,3 Prozent. „Der Weg zurück in eine Beschäftigung wird umso steiniger, je länger die Arbeitslosigkeit andauert und je weniger der Arbeitssuchende qualifiziert ist. Unser Ziel ist es, den jeweils individuellen Unterstützungsbedarf bereits bei Beginn der Arbeitslosigkeit zu ermitteln und passende Förderungen anzubieten, um Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern.“

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den Landkreisen

Im Landkreis Tuttlingen wurden im Januar 3.426 Arbeitslose gezählt, 106 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg dort gegenüber Dezember um zwei Zehntel auf 4,2 Prozent. Im Kreis Rottweil stieg die Zahl der Arbeitslosen um 225 auf 2.918 Personen. Die Quote nahm um drei Zehntel auf 3,6 Prozent zu. Im Schwarzwald-Baar-Kreis gab es einen Anstieg mit plus 240 auf 5.739 Arbeitslose. Die Quote kletterte um zwei Zehntel auf aktuell 4,7 Prozent.

Entwicklung nach Rechtskreisen

7.538 Personen waren im Rechtskreis SGB III arbeitslos gemeldet, das sind 414 mehr als im Vormonat (plus 35,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Im Bereich der Grundsicherung (Rechtskreis SGB II) wurden 4.545 Arbeitslose gezählt, das sind 157 Personen mehr als im Dezember (plus 28,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

Verteilung auf Kreisebene: Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) stieg die Arbeitslosigkeit im Schwarzwald-Baar-Kreis um 36,3 Prozent, im Landkreis Tuttlingen um 30,2 Prozent und im Kreis Rottweil um 38,8 Prozent. Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) liegt der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bei 25 Prozent im Schwarzwald-Baar-Kreis, bei 38,4 Prozent im Kreis Tuttlingen und bei 26,4 Prozent im Kreis Rottweil.

Kurzarbeit

Im Januar sind bei der Agentur für Arbeit 355 Anzeigen für Kurzarbeit eingegangen (513 im Vormonat). Damit wurde Kurzarbeit für 2.343 Personen angemeldet (3.651 Personen im Vormonat).

Die Daten zur realisierten Kurzarbeit liegen bis einschließlich Juli vor: Im Juli 2020 haben 2.568 Betriebe Kurzarbeit für 42.465 Beschäftigte umgesetzt und mit der Agentur für Arbeit abgerechnet. Das entspricht einer Kurzarbeiter-Quote von 20 Prozent.

Stellenmarkt

Die Unternehmen aus dem Agenturbezirk informierten im Berichtszeitraum bis Mitte Januar über 861 offene Stellen-

angebote. Dies waren 337 weniger Meldungen als im Dezember. Insgesamt waren 4.211 Stellen zu besetzen.

Ausbildungsmarkt

Im Januar ist der Ausbildungsmarkt traditionell noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben diese frühen Daten nur eine vorläufige Einschätzung. Im Vergleich zum Vorjahr stehen aktuell 573 weniger Ausbildungsstellen zur Verfügung. Vom 1. Oktober 2020 bis Ende Januar 2021 haben Unternehmen aus der Region 3.137 zu besetzende Ausbildungsstellen für den Herbst gemeldet. „Es zeichnet sich ab, dass die Pandemie das Geschehen am Ausbildungsmarkt weiterhin beeinflussen wird“, so Scholz. „Sicher ist aber, dass ein gutes Ausbildungsniveau der Schlüssel für einen erfolgreichen Berufsweg und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft bleibt. Ich bitte deshalb alle Betriebe, den Schulabgängern trotz der schwierigen Situation weiterhin eine Perspektive durch Ausbildung anzubieten, denn diese jungen Menschen sind die dringend benötigte Fachkräfte von morgen.“

Kontakt für Unternehmen, die offene Ausbildungsplätze melden und bei der Azubi-Suche unterstützt werden möchten:

Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen
 Telefon: 07721 209-333
 E-Mail: rottweil-villingen-schwenningen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Gemeinden und Städte, 16 Verbände und Vereine sowie Fördermitglieder. „Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord wird mit der Erweiterung wieder zu Deutschlands größtem Naturpark. Das ist für uns Ansporn und Verantwortung zugleich, als wichtiger Ideengeber in der Familie der deutschen Naturparke auch in Zukunft Zeichen zu setzen. Wir sind mit unserem neuen Naturpark-Plan 2030 strategisch bestens aufgestellt, um die inhaltlichen Herausforderungen zu meistern. Die neuen Städte und Gemeinden heißen wir sehr herzlich willkommen“, freute sich der Naturpark-Vorsitzende, Bad Wildbads Bürgermeister Klaus Mack, über die frohe Botschaft zum Jahresbeginn.

Naturpark fördert regionale Projekte

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern hat der Naturpark in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht – in den Bereichen Nachhaltiger Tourismus, Regionalvermarktung sowie Umweltbildung und Klimaschutz. Dabei hat sich der Naturpark als wichtiges Förderinstrument zur Entwicklung des ländlichen Raums etabliert und bewährt – jährlich bis zu 800.000 Euro an Fördermitteln stehen für Projekte zur Verfügung. Diese Mittel setzen sich aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg, aus Überschüssen der Lotterie Glücksspirale und Ko-Finanzierungsmitteln der EU zusammen. Ziel des Naturparks ist es, Natur zu schützen und erlebbar zu machen, touristische Impulse zu setzen und die Schwarzwälder Kulturlandschaft zu bewahren. Mit seinen ausgedehnten Wäldern, tief eingekerbten Tälern, rauschenden Schwarzwaldbächen und saftigen Weiden und blühenden Wiesen bietet er Menschen aus Nah und Fern ein besonderes Naturerlebnis.

Weitere Informationen über die Naturparkarbeit, Freizeitangebote und Hintergründe erfahren Sie auf der Naturpark-Homepage, dem Naturpark-Blog und über die sozialen Kanäle:

- www.naturparkschwarzwald.de
- www.naturparkschwarzwald.blog
- #npschwarzwald (Facebook, Instagram, Youtube, Pinterest, Twitter)



Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord auf der Erfolgsspur

Wieder größter Naturpark in Deutschland / Neue Städte und Gemeinden / Naturpark-Plan 2030 bringt neue Projekte Schwarzwald – Im Dezember 2020 feierte der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord seinen 20. Geburtstag. Zwar gab es Corona-bedingt keine große Feier, doch zum Jubiläum gleich zwei besondere Geschenke: Zum einen haben die Mitglieder des Naturpark-Vereins einen neuen Naturpark-Plan verabschiedet – dieser Leitfaden skizziert die Entwicklung der Region bis zum Jahr 2030. Und zum anderen ist der mittlere und nördliche Schwarzwald mit insgesamt rund 420.000 Hektar (419.756 Hektar) seit einigen Wochen wieder der größte Naturpark in Deutschland.

Damit warten auf die alten und auch die neuen Naturpark-Mitglieder in den kommenden Monaten und Jahren spannende Themen und neue Projekte. Um rund 46.000 Hektar Fläche ist der Naturpark im Zuge des 2015 angelegten Arrondierungsverfahrens gewachsen. Anfang Januar 2021 gab das Karlsruher Regierungspräsidium grünes Licht für die Erweiterung. Neben zahlreichen Kommunen, die weitere Flächen in die Naturparkkulisse einbringen, kann der Naturparkverein mit Sitz in Bühlertal (Landkreis Rastatt) gleich acht neue Städte und Gemeinden begrüßen: Im Südosten kommen Aichhalden, Dunningen, Fluorn-Winzeln und Oberndorf am Neckar (Landkreis Rottweil) hinzu, im Westen Renchen (Ortenaukreis) und Sinzheim (Landkreis Rastatt) sowie im Norden Niefern-Öschelbronn (Enzkreis) und die Stadt Karlsruhe mit ihren Höhenstadtteilen Durlach, Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach [Grünwettersbach, Palmbach] und Wolfartsweier. Mitglied im Naturparkverein sind somit künftig insgesamt sieben Landkreise (Karlsruhe, Rastatt, Ortenaukreis, Freudenstadt, Rottweil, Calw, Enzkreis), drei Stadtkreise (Baden-Baden, Pforzheim, Karlsruhe), 114



Aus der Schule

Berufliche Schulen Schramberg Gewerbliche, Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schulen

Mit dem Hauptschulabschluss zur Mittleren Reife

Die Beruflichen Schulen Schramberg bieten Schülern mit dem Hauptschulabschluss einen Weg zur Mittleren Reife. An der zweijährigen Berufsfachschule werden allgemeinbildende Fächer und berufsfachliche Kompetenzen vermittelt. Die erworbene Mittlere Reife (Fachschulreife) ermöglicht einen Zugang in eine Ausbildung, ins Berufskolleg oder ins Berufliche Gymnasium. An den Beruflichen Schulen in Schramberg werden folgende vier Schwerpunkte in der zweijährigen Berufsfachschule angeboten: Wirtschaft, Metalltechnik, Gesundheit und Pflege, Hauswirtschaft und Ernährung. Gerne beraten wir sie zu diesen Schwerpunkten, rufen sie uns an oder schreiben sie uns. Am Montag, 08.02., Dienstag, 09.02. und Mittwoch, 10.02. beantwortet der Abteilungsleiter, Frank Fehrenbacher, jeweils zwischen 18:00 und 19:00Uhr unter 07422 5109 5500 ihre Fragen. Gerne können Sie sich auch per E-Mail (feh@bs-schramberg.de) an den Abteilungsleiter wenden. Auf der Homepage der Beruflichen Schulen Schramberg finden Sie eine digitale Präsentation zur zweijährigen Berufsfachschule und weitere Informationen.



Informationstag der Realschule Wolfach

Am 03. Februar 2021 hätte die Realschule Wolfach eine Informationsveranstaltung für alle Grundschülerinnen und Grundschüler angeboten, die beabsichtigen im kommenden Schuljahr die Realschule zu besuchen.

Diese Veranstaltung kann wegen Corona in der bekannten Form leider nicht stattfinden. Stattdessen befindet sich für alle interessierten Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern ein Film zur Schulvorstellung auf der Homepage der Realschule Wolfach.

Die Anmeldungen erfolgen in digitaler Form am:

08.03.2021 Freischaltung des Anmeldebogens auf unserer Homepage

10.03.2021 + 11.03.2021 Anmeldetermine

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

HITRADIO OHR
EINFACH HÖREN OHR

OHRbits, --

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHRbits

50
OHRbits
Schaustrahl

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH HÖREN OHR

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!



Gemeinde Schenkenzell

WER - WAS - WO

Gemeindeverwaltung Schenkenzell

Tel. 0 78 36 / 93 97 0, Fax 93 97-10

Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell

e-mail-adresse: info@schenkenzell.de

Bürgermeister

Bernd Heinzelmann ☎ 9397-11 Zi 8
bernd.heinzelmann@schenkenzell.de

Daniela Duttlinger ☎ 9397-13 Zi 11
daniela.duttlinger@schenkenzell.de
Allgemeine Verwaltung
Öffentlichkeitsarbeit
Grundbuch, Rechtswesen
Friedhofswesen,
Vereinswesen, Liegenschaften
Finanzverwaltung, Mietwohnungen

Cornelia Kupsch ☎ 9397-16 Zi 9
cornelia.kupsch@schenkenzell.de
Sozialversicherung, Grundsicherung
Wohngeld, Elterngeld
Schwerbehindertenausweise,
Standesamt, Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen

Bianca Weiß ☎ 9397-18 Zi 10
bianca.weiss@schenkenzell.de
Land- und Forstwirtschaft,
Wohnungsbauförderung,
Öffentlicher Personennahverkehr,
Schülerbeförderung

Thomas Haas ☎ 9397-14 Zi 12
thomas.haas@schenkenzell.de
Bauverwaltung
Bauhof, Hoch- und Tiefbau
Vermessung, Umweltschutz
Grünflächen, Ortsreinigung

Irmgard Schmid ☎ 9397-15 Zi 3
irmgard.schmid@schenkenzell.de
Melde- und Ausweiswesen
Führerscheinanträge, Sicherheit und Ordnung
Gewerbe- und Gaststätten, Formularserver
Plakatierung, Altersjubilare

Martin Schmid ☎ 9397-51 Zi 4
tourist-info@schenkenzell.de
Tourismus, Briefmarkenverkauf,
Kulturpflege, Fahrplanauskunft,
Ferienprogramm, Kfz-Abmeldungen,
Fundsachen, Schankerlaubnis,
Schlüsselverwaltung, Nachrichtenblatt,
Terminplanung etc. Vereine
Fax 9397-50

Marita Mäntele ☎ 9397-20 Zi 1
marita.maentele@schenkenzell.de
Steuern und Abgaben
Verbrauchsabrechnungen
Erreichbar – Mo: ganztags
Di bis Do: vormittags

Markus Bieser ☎ 9397-17 Zi 2
markus.bieser@schenkenzell.de
Gemeindekasse

Claudia Buchholz ☎ 9397-19 Zi 10
claudia.buchholz@schenkenzell.de
Integrationsmanagement der
Gemeinde Schenkenzell / Stadt Schiltach
Sprechzeiten in Schenkenzell:
Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bauhof ☎ 7343
bauhof-schenkenzell@t-online.de

Rufnummern im Störfungsfall:

Wasserversorgung

Bauhof Tel. 73 43
Gemeindeverwaltung Tel. 93 97-0

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten:

Andreas Haag Tel. 0173 / 703 29 35
Michael Harter Tel. 01733 / 43 57 33

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden Tel. 07821/280-0

Gasversorgung

badenova
(früher Gasbetriebe Oberndorf) Tel. 0800 2 767 767

Kabelnetz

KabelBW, Heidelberg Tel. 00180 5888150
e-mail: www.kabelbw.de

Sie erreichen uns:

Gemeindeverwaltung

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tourist-Information

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Schenkenzell will ihren Teil dazu beitragen, die Kurve der Neuinfektionen abzufachen und gleichzeitig als Ansprechpartner für die Einwohnerinnen und Einwohner da sein.

Die Gemeindeverwaltung ist deshalb bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Es können Termine in wichtigen Angelegenheiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung stattfinden.

Für Informationen und Fragen melden Sie sich bitte unter der Zentrale, Tel. Nr. 07836 9397 0 oder per E-Mail an info@schenkenzell.de oder direkt bei den jeweiligen Ansprechpartnern der Gemeindeverwaltung.

Der Zutritt zum Rathaus ist nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz gestattet.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Schenkenzell wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im/in Bürgermeisteramt Schenkenzell, Wahlamt, Zi. 3, Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell, barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12:00 Uhr im/in Bürgermeisteramt Schenkenzell, Wahlamt, Zi. 3, Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Wahlkreis Rottweil durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr

im/in Bürgermeisteramt Schenkenzell, Wahlamt, Zi. 3, Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum Schenkenzell, 02.02.2021
--

Unterschrift, Amtsbezeichnung  Bürgermeister

Fundsachen

Fundkater

Letzte Woche ist in Hinter-Wittichen ein Kater zugelaufen. Das Tier wurde inzwischen dem Tierschutzverein Schramberg übergeben.

Sollte jemand den Fundkater vermissen oder kennen, darf er sich gerne an den Tierschutzverein Schramberg, Tel. 07422 2446032; Mobil: 0177 4694183 oder die Gemeindeverwaltung Schenkenzell, Tel. 07836 93970 wenden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier- tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr
				14-tägig	4- wöchtl.	8- wöchtl.		
Februar	12., 26.	26.	20.	08., 22.	22.	08.	06.	

**? Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit **Namen** und **Anschrift** unter:

 07 81 / 504-55 66

 anb.leserservice@reiff.de

